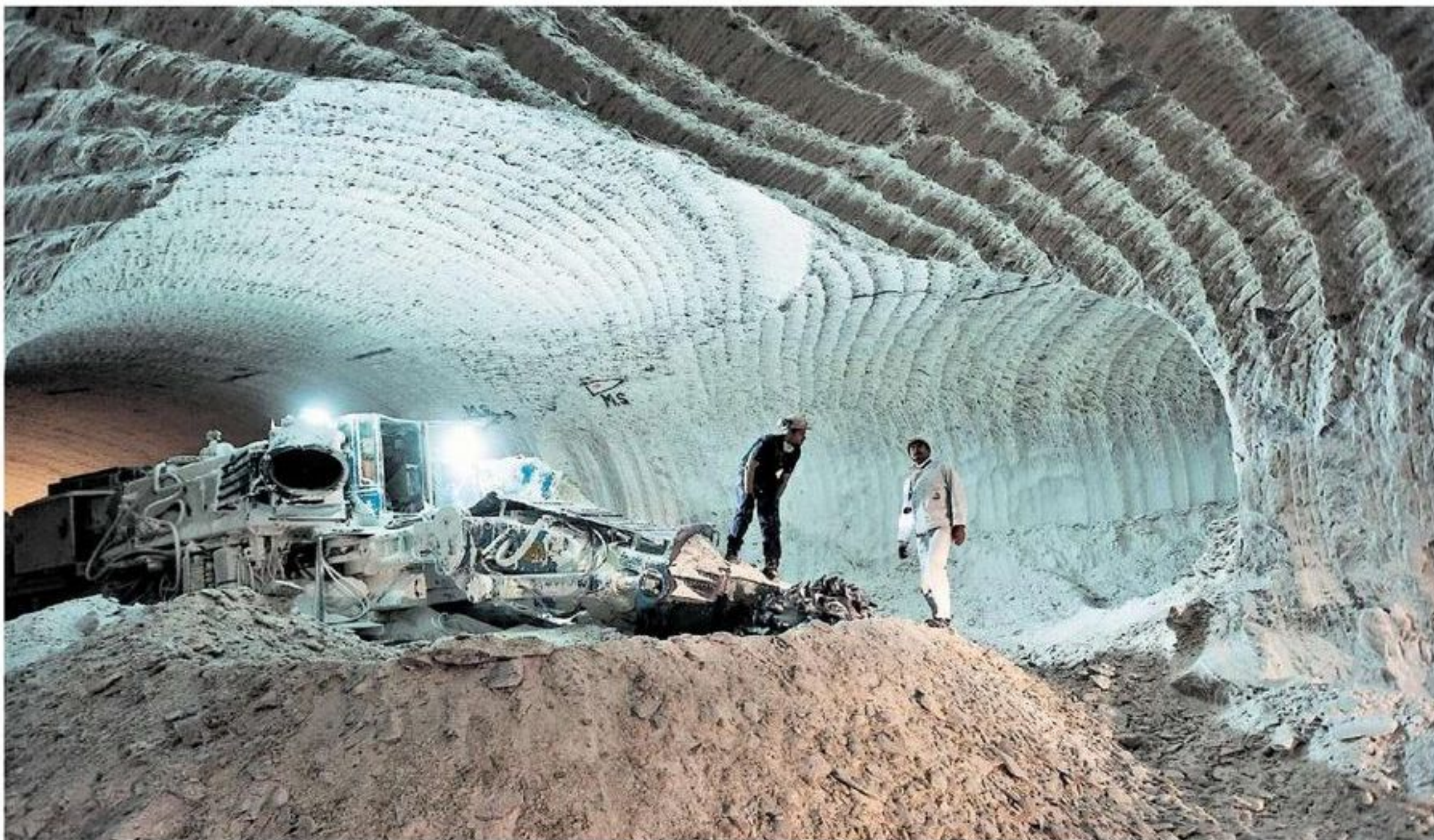


Kali-Verfahren geht im Januar weiter

Bei der Genehmigung wertet das Bergamt die Forderungen des Landkreises nur wie ein Gutachten



Bald auch wieder in Giesen? Mitarbeiter von K+S in einem Stollen des Bergwerks Sigmundshall bei Wunstorf.

Foto: dpa

Giesen/Kreis Hildesheim (abu). Beim Verfahren zur möglichen Wiederaufnahme des Kaliabbaus bei Giesen geht es Schlag auf Schlag. Bereits im Januar beginnt das Genehmigungs-Verfahren unter der Ägide des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Erst am Dienstag war wie gestern berichtet das Raumordnungs-Verfahren des Landkreises Hildesheim zu Ende gegangen. Es bildete die erste Stufe auf dem Weg zu einem möglichen Neustart in Schacht Siegfried. Wie das LBEG gestern auf Anfrage erklärte, sind die Forderungen des Landkreises aus dem ersten Verfahren nicht rechtlich bindend für die Betriebsgenehmigung.

Sie haben vielmehr den Charakter eines Gutachtens, ordnete LBEG-Presse Sprecher Andreas Beuge die Bedeutung ein. Das Gesetz sehe zwar vor, dass die „Landesplanerische Feststellung“ des Landkreises bei der Genehmigung oder Ablehnung des Bergwerk-Betriebes „zu berücksichtigen“ sei. Mehr aber auch nicht. Heißt: Forderungen des Landkrei-

ses wie die, Kali auch vom Harsumer Hafen aus über den Stichkanal abzutransportieren, bei Harsum einen Gleisanschluss sowohl nach Norden als auch nach Süden zu bauen oder die Glückaufstraße in Sarstedt für Pendler zum Personalschacht zu sperren, können sich am Ende durchaus in der Betriebsgenehmigung – wenn das LBEG sie denn erteilt – wiederfinden. Sie müssen es allerdings nicht zwangsläufig.

Sicher ist hingegen, dass das im Januar startende Genehmigungs-Verfahren noch einmal eine aufwändige Angelegenheit wird. Wie lange es dauert, ist laut Beuge vom Einzelfall abhängig. „Von einer Verfahrensdauer von mindestens einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Antragsunterlagen ist aber in der Regel auszugehen“, stellt er fest.

Den Auftakt zu dem Planfeststellungsverfahren – man kennt das in der Region schon von der 380-Kilovolt-Leitung – bildet eine Antragskonferenz. Neben dem Konzern Kali + Salz (K+S) sind dort verschiedene Behörden wie der Landkreis

und betroffene Gemeinden, zudem möglicherweise Sachverständige, vertreten. Dort geht es unter anderem darum, in welchem Umfang und nach welchen Methoden die Umweltverträglichkeits-Prüfung ablaufen soll. Auch prüft das LBEG – wie schon der Landkreis – die Auswirkungen eines Abbau-Betriebs bei Giesen etwa auf Boden- und Naturschutz. Am Ende steht dann unter anderem auch eine Entscheidung darüber, wo K+S seine Abraumhalde aufschichten soll. Der Landkreis hat sich für ein Areal westlich des bereits vorhandenen Kalibergs ausgesprochen.

Zudem werden die Antrags-Unterlagen – wie in Kürze auch die „Landesplanerische Feststellung“ des Landkreises, öffentlich ausgelegt und sind für jedermann einsehbar. Jeder Betroffene kann dann dazu Stellung nehmen, die verschiedenen Positionen versucht das LBEG dann bei einem sogenannten Erörterungstermin unter einen Hut zu bekommen oder gegeneinander abzuwägen. Anders als im Raumordnungsverfahren

sind zudem Widersprüche oder Klagen möglich. Am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht die Genehmigung oder Ablehnung des Rahmen-Betriebsplans von K+S. Das ist gleichbedeutend mit der grundsätzlichen Entscheidung, ob – und wenn ja unter welchen Rahmenbedingungen, der Konzern wieder Kalisalz abbauen darf.

Ob es das dann auch tut, kann das Kasseler Unternehmen dann selbst entscheiden. Es kann auch trotz Genehmigung auf die Wiederaufnahme des Betriebs verzichten, wenn es zu dem Ergebnis kommt, das Projekt sei wirtschaftlich doch nicht sinnvoll. Wie schnell sich die Lage in der Branche ändern kann, wurde erst in diesem Sommer deutlich: Nachdem ein russisches Kali-Kartell Preissenkungen ankündigte, geriet K+S mächtig unter Druck. Die Aktie stürzte ab (inzwischen hat sie sich etwas erholt), der Konzern beschloss ein Sparprogramm – betonte aber sofort, die Planungen für Giesen seien auf Jahrzehnte angelegt und änderten sich nicht kurzfristig.